

Telefon: 233 - 83710  
Telefax: 233 - 83750

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich Sport  
RBS-S-ST-M

**Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße  
Entfristung einer Stelle für eine\*n Stadionwärter\*in**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11287**

1 Anlage

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 06.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Seit 2008 waren im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße insgesamt 3,0 vollzeitäquivalente (VZÄ) Stellen (ein/e Betriebsleiter\*in, zwei Platzwart\*innen) dauerhaft für den Betrieb und die Bereitstellung der Infrastruktur (Greenkeeping- und Platzwart\*innenaufgaben) sowie die zentrale Werkstatt vorgesehen. Letztere erbringt Leistungen für alle Sportanlagen des Geschäftsbereichs.

Da sich die Arbeits- und Präsenzzeiten der Stadionwärter\*innen aufgrund einer höheren Spieldichte und durch mehr Nutzungsvereine in den letzten Jahren deutlich erhöht haben, musste im Herbst 2022 eine weitere Platzwart\*innen-Stelle (A 445903) vorerst befristet über interne Kompensation aus dem Bereich der Schulsportplätze zugeschaltet werden.

Die interne Kompensation kann aufgrund von Bedarfen im Originalbereich ab 01.01.2024 nicht mehr aufrechterhalten werden. Daher ist die Entfristung der zwischenzeitlich zugeschalteten Stelle A 445903 aus zentralen Haushaltsmitteln erforderlich.

## 2. Stellenbedarf und Personalkosten

### 2.1. Zusätzlicher Bedarf

Der dauerhafte und damit unbefristete Personalmehrbedarf für das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, stellt sich wie folgt dar:

	Referat für Bildung und Sport
Personalmehrbedarf für die Bereitstellung und den Betrieb des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße	1,0 VZÄ (E 5)

Gesamtübersicht:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.01.2024 dauerhaft	Stadionwärter*in / Platzwart*in mit handwerkli. Ausbildung (A 445903)	1,0	E 5	59.350 €

### 2.2. Bemessungsgrundlage

Auf Ziffer 1 des Vortrags wird verwiesen.

Aus den Betriebszeiten für die Stadionbereitstellung und den Präsenzzeiten während des Spielbetriebs ergibt sich dauerhaft ein zusätzlicher Stellenmehrbedarf von 1,0 VZÄ.

### 2.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur Kapazitätsausweitung gibt es nicht, da gerade auch Fremdfirmen nicht über die notwendigen Kenntnisse im Betrieb eines Stadions in höheren Fußballligen und im Greenkeeping verfügen. Eine Nichtbereitstellung des Stadions ist ausgeschlossen.

### 2.4. Arbeitsplatzkosten

Für die zu entfristende Stelle ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich, da im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße max. zwei Dienstkräfte gleichzeitig anwesend sind und sich die vorhandenen vier Dienstkräfte nach dem vorhandenen Schichtplan abwechseln sowie die vorhandenen Arbeitsplätze teilen. Kostenintensive Weiterbildungen etc. fallen nicht an.

### 2.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Arbeitsplätze bereits im Stadion eingerichtet sind, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

#### 3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	59.350 € ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* für 1,0 VZÄ Stadionwärter*in / Platzwart*in	59.350 € ab 2024		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0 €		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0 €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Es werden zur Vereinfachung nur die erwarteten jährlichen Kosten (aktuelle JMB) in der Spalte „dauerhaft“ dargestellt.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.2. Nutzen

Mit der dauerhaften Zuschaltung von 1,0 VZÄ (Entfristung der vorhandenen Stelle) wird die Stadionbetreuung gewährleistet. Die Personalkosten gehören zu den Betriebskosten, welche im Rahmen der jährlichen Nutzungsverträge über die Betriebs- und Nebenkosten prozentual auf die Mieter\*innen (Profisportvereine) des Stadions umgelegt werden. Die Erlöse stellen sich wie folgt dar:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Erlöse</b>	22.400 € ab 2024		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) z.B. Lehrpersonalzuschüsse			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	0 €		
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	0 €		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	22.400 €		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	0 €		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	0 €		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	0 €		

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten</b>		- 36.950 € 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)		0 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		- 36.950 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		0 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		0 €	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		0 €	

### 3.3. Finanzierung

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-012 des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 anerkannt. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 1,0 VZÄ erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget (via Refinanzierung und Kostenreduzierungen im Sachmittelhaushalt). Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Eine Refinanzierung der Stelle erfolgt zu einem Teil aus der prozentualen Weiterverrechnung der Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 22.400 Euro an die belegenden (Profisport-) Vereine.

Des Weiteren erfolgt die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024 durch Kostenreduzierungen im Produkt 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten in Höhe von 36.950 Euro.

### 3.4. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2024 einmalig um 22.400 Euro und ab 2025 dauerhaft um bis zu 59.350 Euro, davon sind einmalig in 2024 22.400 Euro und ab 2025 dauerhaft bis zu 59.350 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 22.400 Euro, davon sind 22.400 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

## 4. Kontierungstabellen

### 4.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 dargestellten Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ Stadionwärter*in/ Platzwart*in	2.1.	1.	5620.414.0000.2	19640020	602000

### 4.2 Kostenreduzierungen

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Aufwendungen für Dienst—und Schutzkleidung	3.3	2	5640.560.0000.8	19611060	639405
Aufwendungen für Rechts- schutz	3.3	2	5640.650.0000.7	19611060	651140

## 5. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Beide Referate haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum 01.01.2024 die Entfristung der Stelle A 445903 in Höhe von 1,0 VZÄ Stadionwärter\*in bzw. Platzwart\*in mit handwerklicher Ausbildung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Die Finanzierung in Höhe von bis zu 59.350 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 durch Refinanzierung aus den Einnahmen in Höhe von 22.400 Euro sowie durch Planreduzierungen im Sachhaushalt des Geschäftsbereichs Sport in Höhe von 36.950 Euro. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.  
Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452) vom 26.07.2023 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 1,0 VZÄ Stellen entfristet.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 22.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einmalig die Planreduzierung in Höhe von 36.950 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 im Haushalt abzubilden und entsprechend anzumelden.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2024 einmalig um 22.400 Euro und ab 2025 dauerhaft um bis zu 59.350 Euro, davon sind einmalig in 2024 22.400 Euro und ab 2025 dauerhaft bis zu 59.350 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produkterlösbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 22.400 Euro, davon sind 22.400 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Personal- und Organisationsreferat  
das Referat für Bildung und Sport-GL 2  
das Referat für Bildung und Sport -GL 4  
das Referat für Bildung und Sport -S-SU  
das Referat für Bildung und Sport -S-ST  
das Referat für Bildung und Sport -S-ST-M1  
das Referat für Bildung und Sport -S-ST-M2

z. K.

Am